


DIGITALER ABFALLKALENDER (MIT ERINNERUNGSFUNKTION)

In der neuen «A-Region-App» ist ein digitaler Abfallkalender mit Push- und E-Mailfunktion aufgeschaltet. Damit verpassen Sie keine Sammeltouren mehr. Auch Sammelstellen lassen sich ohne Probleme via Karte finden. Die «A-Region-App» über den QR-Code oder direkt vom App Store auf das iPhone oder Androidgerät herunterladen (suche: ARegion). Ihren Abfallkalender auswählen und bei allen gewünschten Abfuhrten die Pushfunktion für die Erinnerung der Abfuhrtage aktivieren. Oder Sie abonnieren Erinnerungsmails unter: www.a-region.ch; Abfallkalender; Gemeinde Wald.

Abfall-Info 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag** erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Wald

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Produzenten sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwenden. Als Verbraucher sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

ALUMINIUM-WEISSBLECH: WICHTIGE INFOS

Aluminium und Weissblech werden gemeinsam im selben Container gesammelt. Auch für diese Abfälle ist bei starker Verschmutzung aus hygienischen Gründen ein kurzes Ausspülen erwünscht.

ALUMINIUM

- **Aluminium-Getränkedosen, Joghurtdeckeli, Tuben, Alufolien, Tier-nahrungsschalen** und andere **Aluminiumteile** können in den Alu-Containern entsorgt werden.
- **Alu-Kaffekapseln** (z.B. Nespresso) in den entsprechenden Behälter
- **Verbundverpackungen** wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier, Tiernahrungsbeutel usw. sind im Kehrichtsack zu entsorgen.
- **Spraydosen** gehören in den Sonderabfall, grössere feste Aluabfälle wie z.B. Pfannen der Metallabfuhr mitgeben.

WEISSBLECH – STAHLBLECH – DOSEN

- In den Container gehören **Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen)** sowie die **Deckel von Konfitüren- und anderen Gläsern**.
- Im Kehrichtsack resp. als Sonderabfall entsorgen: **Farbdosen** mit eingetrockneten Farbresten.

Weitere Infos zum Thema: www.igora.ch oder www.ferrorecycling.ch

GLASSAMMLUNG: WICHTIGE INFOS

- Nur farbgetrennt gesammeltes Glas kann beliebig oft eingeschmolzen und wiederverwertet werden. Die Gemeinden werden deshalb für farbgetrenntes Altglas besser entschädigt.
- **Blaue und rote Flaschen** gehören ins **Grünglas**. Ebenso Flaschen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. Bei Zwischentönen nicht lange studieren, sondern auch beim Grünglas einwerfen.
- **Keramik- oder Tonscherben (Tassen, Teller, usw.), defekte Glühbirnen und Trinkgläser, Fensterglas und Spiegel** haben im Glascontainer **nichts** zu suchen.
- **Verpackungsglas**, wie Konfi- und Gurkengläser, ist im Glascontainer willkommen.
- **Deckel- und Verschlüsse** sind zu **entfernen**, Papieretiketten müssen nicht entfernt werden.
- Nicht zwingend, aber rücksichtsvoll: Starke Geruchsentwicklung (Fäulnis, Gärung, usw.) zieht an den Sammelstellen Insekten an. Dies verhindert man, wenn Gläser und Flaschen vor dem Entsorgen kurz gespült werden.
- Glasentsorgung macht Lärm: Halten Sie sich deshalb an die in der Abfall-Info publizierten Benutzungszeiten der Sammelstellen.

Weitere Infos zum Glasrecycling: www.vetroswiss.ch

Abfahren / Dienstleistungen		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.															
	Hauskehricht Sperrgut	<p>Jeden Dienstag Ausnahme: Mittwoch, 2.8. (anstelle 1.8.) Mittwoch, 27.12. (anstelle 26.12.)</p> <p>Wann: Beginn der Abfuhr ab 9.00 Uhr Kehricht erst am Abfuhrtag bereitstellen</p> <p>Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) siehe «Frankierung»</p> <p>Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut und nichtoffizielle Kehrichtsäcke mit Gebührenmarke(n) frankieren Brauchbare Möbel sind an Brockenstuben oder an Händler abzugeben Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)</p>																										
	Altpapier		18.			18.				21.																		
		<p>Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton</p> <p>Wie: Gebündelt Zeitungen, Zeitschriften und Karton trennen!</p> <p>Wer: Wird durch die Schule eingesammelt</p>																										
	Eisen- und Metallwaren			14.			27.				17.																	
		<p>Wann: Jeweils ab 7.15 Uhr</p> <p>Was: Kochherde Boiler Grössere Haushaltsmaschinen Pfannen Fahrräder Mofas Maschinen Kleinere Autoteile Keine Pneu</p> <p>Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile müssen vorher entfernt werden Es werden nur offene und trockene Behälter und Fässer genommen Keine Gebührenmarken notwendig</p>																										
	Elektrische und Elektronische Geräte	<p>Wann: Herbst, Voranzeige in WANZE</p> <p>Was: Unterhaltungs- und Büroelektronik Kühlgeräte Haushaltgeräte Leuchtmittel (ohne Glühlampen)</p> <p>Wie: Kostenlose Entsorgung</p> <p>Wo: Beim Schulhaus Wald Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch, www.sens.ch</p>																										
	Leuchten und Leuchtmittel																											
	Gartenabfälle					6.	3.	1.	5.	2.	7.	4.																
		<p>Wann: 11.00 Uhr oder auf Anmeldung (während den regulären Arbeitszeiten) bei Walter Nees, Tel. 079 629 98 78</p> <p>Was: Gartenabraum Hecken- und Rasenschnitt Stauden Laub Äste Kompostierbare Küchenabfälle</p> <p>Wie: Stauden und Äste lose oder gebunden Kompostierbare Küchenabfälle in Eimer und Säcken</p> <p>Wo: Sammelplatz «ARA Nord» Nageldach</p> <p>Wieviel: Verrechnung nach Volumen (m³) Die Entsorgungsgebühren der Grünabfälle werden bei der Anlieferung eingezogen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Stauden und Äste Volumen m³</td> <td>bis 1 m³</td> <td>= Fr. 10.–</td> </tr> <tr> <td></td> <td>je weiterer m³</td> <td>= Fr. 10.–</td> </tr> <tr> <td>Rasenschnitt, Küchenabfälle</td> <td>35 l</td> <td>= Fr. 1.–</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 l</td> <td>= Fr. 2.–</td> </tr> <tr> <td></td> <td>100 l</td> <td>= Fr. 4.–</td> </tr> </table>												Stauden und Äste Volumen m ³	bis 1 m ³	= Fr. 10.–		je weiterer m ³	= Fr. 10.–	Rasenschnitt, Küchenabfälle	35 l	= Fr. 1.–		60 l	= Fr. 2.–		100 l	= Fr. 4.–
Stauden und Äste Volumen m ³	bis 1 m ³	= Fr. 10.–																										
	je weiterer m ³	= Fr. 10.–																										
Rasenschnitt, Küchenabfälle	35 l	= Fr. 1.–																										
	60 l	= Fr. 2.–																										
	100 l	= Fr. 4.–																										
	Häckseldienst	<p>Wann: Frühling und Herbst Voranzeige in der Wanze In dringenden Fällen bei genügend Häckselgut nach Vereinbarung (während den regulären Arbeitszeiten) mit Walter Nees, Tel. 079 629 98 78</p> <p>Was: Verholztes Pflanzenmaterial Stauden Äste</p> <p>Wie: Lose An gut zugänglichem Ort bei Ihnen zu Hause</p>																										
	Medikamente, Chemikalien, Gifte	<p>Wann: Herbst, Voranzeige in WANZE</p> <p>Was: Medikamente Chemikalien Lösungs- und Putzmittel Quecksilber Neonröhren Säuren Laugen Farbstoffe Gifte usw.</p> <p>Wie: In geschlossenem Gebinde mit Inhaltsangabe Sonder- und Giftabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.</p> <p>Wo: Beim Schulhaus Wald Zurück an Verkaufsstellen</p>																										

Kehrichtheizkraftwerk Stadt St.Gallen

Das Kehrichtheizkraftwerk der Stadt St.Gallen befindet sich an der Rechenwaldstrasse 30 in Au-Bruggen 9014 St.Gallen. Private können Abfälle ebenfalls direkt der Verbrennungsanlage zuführen (gegen Gebühr) | **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 7.00–10.00 und 13.30–16.00 Uhr

Wichtige Adressen und Telefonnummern	
Gemeindekanzlei	071 877 31 08
Peter Kaufmann, Kommissionspräsident	071 870 06 24
Walter Nees, Wasserwart, Umweltschutzbeauftragter	079 629 98 78 oder 079 727 31 25
Kehrichtheizkraftwerk Stadt St. Gallen	071 274 31 11
AFU Amt für Umweltschutz Kasernenstrasse 17A, 9100 Herisau	071 353 61 11
Notschlachthanlage Wolfhalden	071 891 31 81 oder 071 891 18 17
Bänziger Transporte, Kehrichtabfuhr	071 344 16 82

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	<p>Was: Speiseöl Motoren- und Schmieröl</p> <p>Wie: Altöl nach mineralischen und pflanzlichen Ölen trennen</p> <p>Wo: Altöl-Sammelstelle beim Sparladen</p> <p>Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)</p>
	Aluminium und Konservendosen	<p>Was: Alu-Dosen Joghurt-Deckeli Haushaltfolien gereinigt Büchsen Dosen Deckel von Konservengläser Nespresso-Kapseln Keine Suppen-, Saucen- und Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere usw.</p> <p>Wie: Alu-Abfälle (gereinigt) Büchsen und Dosen reinigen Papier entfernen Boden und Deckel heraus schneiden! (Pressvorrichtung an Sammelstelle)</p> <p>Wo: Container beim Sparladen (Magnetöffnung)</p> <p>Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)</p>
	Batterien	<p>Was: Haushalts-Batterien Keine Autobatterien</p> <p>Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien</p> <p>Wo: Batterieverkaufsstellen oder beim Sparladen</p>
	Glas	<p>Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas</p> <p>Wie: Getrennt nach Farben einwerfen Metallteile entfernen</p> <p>Wo: Container beim Sparladen</p> <p>Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)</p>
	Möbel	<p>Was: Brauchbare Möbel und andere Gegenstände</p> <p>Wann: Donnerstagnachmittag (13.30–16.00 Uhr)</p> <p>Wo: Brockenstuben, Wald AR (Dachstock Garage Pecnik)</p>
	Pneu	<p>Wo: Garagenbetriebe Pneuhaus oder Bänziger & Co. Transporte, 9043 Trogen, Tel. 071 344 16 82 (gegen Bezahlung)</p>
	Textilien	<p>Was: Altkleider Textilien Schuhe</p> <p>Wie: In verschlossenen Säcken Schuhe paarweise zusammengebunden</p> <p>Wo: Container beim Sparladen</p> <p>Wann: Nachts und Sonntag nicht benützen (Lärm)</p>
	Tierkörper	<p>Was: Tierkadaver und Metzgereiabfälle</p> <p>Wie: Tierkadaver und tierische Abfälle sind in möglichst frischem Zustand an die Tierkörpersammelstelle abzugeben</p> <p>Wo: Regionale Tierkörpersammelstelle Wolfhalden, Tel. 071 891 31 81</p>

Frankierung

Die Bereitstellung und Frankierung von brennbarem Sperrgut und nichtoffiziellen Kehrichtsäcken geben immer wieder zu Fragen Anlass. Zu Ihrer Erleichterung beachten Sie bitte:

Die Gebührenmarke

Gebührenmarken werden gebraucht, wenn Sie **brennbares Sperrgut bereitleisten** oder nichtoffizielle Säcke verwenden. Die Sperrgutstücke und die nichtoffiziellen Säcke müssen je nach Grösse und Gewicht mit Gebührenmarken versehen werden. Die Gebührenmarken sind in vielen der rund 180 Verkaufsstellen der A-Region erhältlich, in denen auch die Kehrichtsäcke zu beziehen sind.

Anwendung für nichtoffizielle Kehrichtsäcke

Bei nichtoffiziellen Kehrichtsäcken (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) entscheidet die **Grösse der Säcke** über die **Mindestanzahl** Marken. Für übergewichtige Säcke sind zusätzliche Marken erforderlich. Die nichtoffiziellen Kehrichtsäcke sind wie folgt zu frankieren:

■ Sackgrösse 35 l	(gilt für 0.1 kg bis 5 kg)	1 Marke
■ Sackgrösse 60 l	(gilt für 0.1 kg bis 10 kg)	2 Marken
■ Sackgrösse 110 l	(gilt für 0.1 kg bis 15 kg)	3 Marken
übergewichtige Säcke (auch Gebührensäcke)	pro 5 kg	1 zusätzliche Marke

Sperrgut

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 25 kg)	1 Marke pro 5 kg
Siloballenfolien, Christbäume etc.		1 Marke pro 5 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lätzlirost	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	4 Marken
(zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	6 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	8 Marken
Matratze	(bis Breite 100 cm)	4 Marken
(gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 160 cm)	6 Marken
	(bis Breite 220 cm)	8 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	4 Marken
Lehnstessel, Fauteuil		4 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	4 Marken
Tisch	(bis 100 x 120 cm)	4 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		2 Marken
Ski	(je Paar)	2 Marken
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:	(max. 150 cm lang)	1 Marke pro 5 kg

Gebühren, Tarife

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENMARKEN

Verwendbar für nichtoffizielle Kehrichtsäcke (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) sowie für Sperrgüter
Gebührenmarke je Stk. Fr. 2.–

CONTAINER (Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. -28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

Verkaufsstelle für Gebührenmarken und Kehrichtsäcke im «Spar»